

Beck'sches Prozessformularbuch

Herausgegeben von
Prof. Dr. Peter Mes
Rechtsanwalt in Düsseldorf

Bearbeitet von:

Dr. Frank Baumann, LL.M., Rechtsanwalt und Fachanwalt für Versicherungsrecht in Hamm; *Prof. Dr. Emanuel Burkhardt*, Rechtsanwalt in Stuttgart; *Dr. Janko Büßer*, Richter am Hanseatischen Oberlandesgericht; *Dr. Oliver Elzer*, Richter am Kammergericht, Berlin; *Dr. Detlev Fischer*, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Karlsruhe; *Dr. Pascal Friton, LL.M.* Rechtsanwalt und Fachanwalt für Vergaberecht in Berlin; *Dr. Nicola Gragert*, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht in Hamburg; *Dr. Mathias Grandel*, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht in Augsburg; *Dr. Annegret Harz*, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht in München; *Dr. Friedrich Ludwig Hausmann*, Rechtsanwalt in Berlin; *Prof. Dr. Heribert Joblen*, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht in Köln; *Dr. Matthias Karl, LL.M.*, Rechtsanwalt in Stuttgart; *Dr. Max Klasse*, Rechtsanwalt in Berlin; *Bernhard F. Klinger* (†), Rechtsanwalt und Fachanwalt für Erbrecht in München; *Jens Künzel, LL.M.*, Rechtsanwalt in Düsseldorf; *Ingo Labn*, Rechtsanwalt und Rechtsanwalt für Erbrecht in Hilden; *Dirk Loycke*, Rechtsanwalt in Stuttgart; *Prof. Dr. Peter Mes*, Rechtsanwalt in Düsseldorf; *Michael Nickel*, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Insolvenzrecht in Hamburg; *Dr. Ingo Oellerich*, Richter am Finanzgericht in Münster; *Dr. Hans-Joachim Prieß, LL.M.*, Rechtsanwalt in Berlin; *Dr. Patrick Schäfer*, Sektionsleiter, Europarat, Straßburg; *Prof. Dr. Carsten Schütz*, Direktor des Sozialgerichts in Fulda; *Prof. Dr. Dr. h.c. Rolf A. Schütze*, Rechtsanwalt in Stuttgart; *Dr. Christian Sippel*, Rechtsanwalt in Heidelberg; *Prof. Dr. Ralf Sinz*, Dipl.-Kfm., Rechtsanwalt und Fachanwalt für Insolvenzrecht in Köln/Hannover; *Dr. Nikolaus Stackmann*, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht, München; *Dr. Uta Stenzel*, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht in Berlin; *Christian Strahl*, Rechtsanwalt in München; *Dr. Martin Tonner*, Richter am Hanseatischen Oberlandesgericht; *Dr. Marcus Vogeler*, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht in Hannover; *Tim Wybitul*, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht in Frankfurt; *Dr. Alexander Zahn*, Dipl.-Betriebswirt (BA), Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Reutlingen; *Dr. Stefan Zeyher*, Rechtsanwalt in Mannheim; *Dr. Ole Ziegler*, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht und für Handels- und Gesellschaftsrecht, Mediator in Frankfurt; *Patrick Zimmermann, LL.M.*, Rechtsanwalt in Stuttgart; *Prof. Dr. Holger Zuck*, Rechtsanwalt in Stuttgart

15. Auflage 2022



C.H. BECK

Vorwort zur 15. Auflage

Wer mit diesem Werk seit langem arbeitet oder auch nur das nachfolgende Vorwort zur 1. Auflage liest, erkennt, dass diese neue Auflage schon ungeachtet ihres Inhalts Besonderheiten bietet. Das Werk besteht seit mehr als 4 Jahrzehnten und es handelt sich um die 15. Auflage. Auf beides sind der Verlag, der Herausgeber und die mitwirkenden Autoren stolz.

Der seit der 10. Auflage 2006 für das Erbrecht (II.L.) allein verantwortliche Autor Bernhard F. Klinger, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Erbrecht in München, ist nach Manuskriptabgabe für diese Neuauflage am 13. September 2021 verstorben. Verlag und Herausgeber danken ihm für seine immer wertvolle Mitwirkung.

Es sind einige Autoren/Autorinnen ausgeschieden und durch neue ersetzt. Rechtsanwalt Ingo Lahn betreut den zuvor genannten Teil von Klinger gemeinsam mit diesem. An die Stelle von Dr. Hans Goll (I.O. *Rechtsmittel und Rechtsbehelfe*, I.P. *Klagen betreffend die Urteilswirkung*) ist Herr Dr. Janko Büßer getreten, der seit langem prozessuale Kapitel des Werks allein betreut. Rechtsanwältin Dr. Catharina Götz, München, wurde in ihrem Teil II.P. UWG durch Herrn Rechtsanwalt Jens Künzel, LL.M., Düsseldorf, ersetzt. Den Bereich von Rechtsanwältin Eva-Maria Löhner (II.R. *Presse- und Medienrecht*) hat zusätzlich Rechtsanwalt Prof. Dr. Emanuel Burckhardt, beide aus Stuttgart, übernommen, so dass er nunmehr für das gesamte Kapitel II.R. verantwortlich zeichnet. Rechtsanwalt Dr. Heino Rück, Mannheim, ist ausgeschieden, so dass das zuvor gemeinsam von ihm mit Rechtsanwalt Dr. Stefan Zeyher, ebenfalls Mannheim, bearbeitete *Gesellschaftsrecht* (II.M.) von diesem allein betreut wird.

Besonders zu erwähnen sind Vorsitzender Richter am Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen Karl-Schulte und Dr. Klaus-Wilde, Vize-Präsident an eben diesem Landessozialgericht. Beide haben langjährig den Sozialgerichtsprozess (VIII.) in Textbeispielen dargestellt: Dr. Wilde seit der 1. Auflage 1980, an seiner Seite sodann seit der 10. Auflage 2006 Schulte. Prof. Dr. Siegbert F. Seeger, Finanzgerichtspräsident a.D., hat ebenfalls wie Dr. Wilde seit der 1. Auflage 1980 dieses Werk mitgestaltet und war alleiniger Autor des *Finanzgerichtsprozesses* (VII.).

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Teil ausgeschiedene Autoren noch neben den neuen im Inhaltsverzeichnis und in den Fußzeilen erwähnt sind. Das ist der Fortgeltung ihres wissenschaftlichen Beitrags geschuldet. Verlag und Herausgeber danken allen ausgeschiedenen Autoren und Autorinnen für ihre langjährige wertvolle Mitarbeit an diesem von so vielen Bearbeitern gestalteten Gemeinschaftswerk.

Neu sind einige Autoren hinzugekommen.

Rechtsanwalt Tim Wybitul, Frankfurt, betreut den neu aufgenommenen Teil II.T. *Datenschutzrecht* und Richter am Finanzgericht Dr. Ingo Oellerich hat den *Finanzgerichtsprozess* von Herrn Prof. Dr. Seeger übernommen. Der *Sozialgerichtsprozess* wird nunmehr von Prof. Dr. Carsten Schütz, Direktor des Sozialgerichts Fulda, allein betreut.

Dass jedes Textbeispiel und jede Anmerkung in dieser Neuauflage auf dem Prüfstand waren, ist selbstverständlich. Zahlreiche Gesetzesänderungen aus der abgelaufenen wurden eingearbeitet. Exemplarische seien genannt: KostRÄG, WEMoG, MoPeG, GeschGehG, SanInsFoG, BetriebsrätemodernisierungsG und die sog. COVID-19 Gesetzgebung.

Zahlreiche neue Formulare wurden in das Werk aufgenommen.

Gänzlich neu ist die Darstellung II.T. *Datenschutzrecht* aus der Feder des neuen Autors Tim Wybitul. Ebenfalls neu ist ein Textbeispiel zu II.P.13. betreffend das *Recht des*

Geschäftsgeheimnisses aus der Feder von Jens Künzel. Einige weitere Formulare sind neu aufgenommen worden, z.B. I.F.7. *Antrag auf Verhandlung im Wege der Bild- und Tonübertragung*, geschuldet durch die COVID-19-Pandemie, Formulare im *Recht der Rechtsmittel und Rechtsbehelfe*, z.B. in Form einer *Berufungsrücknahme*, einer *Nichtzulassungsbeschwerde* und einer *Revisionschrift*. Ebenfalls neu das Form. I.S.14., nämlich ein *Antrag auf Zurückweisung der Vollstreckbarerklärung eines Schiedsspruchs und Hilfsantrag auf Aufhebung desselben*, ferner neu im Bereich des Internationalen Zivilprozessrechts die Anträge betreffend *Geltendmachung ausländischer Rechtshängigkeit nach Art. 33 Ia VO* und auf *Vollstreckbarerklärung nach dem deutsch-britischen Anerkennnis und Vollstreckungsabkommen (I.U.18)* sowie ein *Antrag auf Klauselerteilung für eine ausländische Entscheidung nach AVAG (I.U.19)*, sämtliche aus der Feder von Prof. Rolf A. Schütze). Ebenfalls neu aufgenommen sind Formulare zum *Mietrecht (II.B.)*. Z.B. II.B.16. *Klage des Maklers auf Zahlung einer Käuferprovision (Wohnimmobilie)* und II.B.18. *Klage des Mieters auf Rückzahlung einer unzulässigen Kaution*. Insgesamt drei neue Textbeispiele gibt es in II.H. *Bank- und Kapitalmarktrecht*. Jeweils neu *Leistungs- und Feststellungsklage nach Widerruf Kfz-Finanzierungsdarlehen (II.H.3.)*, *Musterfeststellungsklage gegen Bank wegen Zinsanpassungsklausel Sparbuch (II.H.7.)* und *Zahlungsklage einer Bank oder Sparkasse nach Kündigung der Geschäftsbeziehung eines Kontokorrentkontos bzw. eines Darlehens*, alle verfasst von Dr. Stackmann. Bedingt durch das WEGMoG wurde der Teil zum *Wohnungseigentumsrecht* (Dr. Elzer) grundlegend überarbeitet und durch neue Formulare aktualisiert, z.B. in II.J.6. *Beschlussersetzungs- und II.J.15. Klage gegen die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer auf Ladung zur Versammlung*. Insgesamt fünf neue Textbeispiele finden sich im Teil von Klinger/Lahn II.L. *Erbrecht*, wie beispielsweise ein *Antrag auf Anordnung der Nachlassverwaltung*, eine *Stufenklage auf Auskunft und Rechenschaftslegung gegen einen bevollmächtigten Miterben*, eine *Klage des Erben gegen die Erblasserbank auf Auskunft*, ein *Antrag des beklagten Erben auf Aufnahme eines Haftungsbeschränkungsverhalts in den Urteilstenor* und schließlich ein *Antrag auf Entlassung des Testamentsvollstreckers*. Das von Zeyher bearbeitete *Gesellschaftsrecht II.M.* wartet mit mehreren neuen Textbeispielen auf. Es handelt sich um insgesamt 7 neue Texte zum *Gesellschaftsrecht (II.M.)*, z.B. Textbeispiel für *Schiedsklagen und Anträgen* dort (II.M.16., II.M.41. und II.M.42.). Im *Kartellrecht (II.N. – Karl)* gibt es ein neues Textbeispiel in II.N.22., nämlich ein *Antrag auf Kronzeugenbehandlung nach § 81 iVm § 81b Abs. 1 GWB*. Die Zahl der Beispiele ließe sich erhöhen. Aus Raumgründen wird davon abgesehen.

Den Mitarbeitern des Verlages gilt mein besonderer Dank, dabei insbesondere dem zuständigen Lektor Rechtsanwalt Dr. Thomas Schäfer und Frau Christina Neuhaus.

Bearbeitungsstand ist etwa Mai/Juni 2021, teilweise später.

Sämtliche Formulare sind – wie schon bei der Voraufgabe – im Downloadbereich des Verlages per Freischaltcode abrufbar.

Auch in dieser Auflage sind Verbesserungsvorschläge und Anregungen berücksichtigt, die Verlag, Herausgeber und Autoren aus den Kreisen der Benutzer erhalten haben. Dafür sind sie dankbar und hoffen ein weiteres Mal auf ein wohlwollendes wie auch kritisches Interesse.

Düsseldorf, im Oktober 2021

Peter Mes

Vorwort zur 1. Auflage

Prozess und Prozessrecht dienen der Verwirklichung des materiellen Rechts. Die zunehmende Spezialisierung des materiellen und des Prozessrechts sowie die Ausformung bestimmter spezifischer prozessualer Gestaltungsformen für Sondermaterien des Rechts erschweren einen zuverlässigen Überblick über die materiellen und prozessualen Besonderheiten der einzelnen Rechtsgebiete und eine sichere Geltendmachung der jeweiligen Ansprüche. Vielfach treten daher Hemmungen und Verzögerungen der Rechtsverwirklichung nur deshalb ein, weil es dem Rechtsuchenden, insbesondere auch seinem anwaltlichen Vertreter Schwierigkeiten bereitet, Klagen, Anträge und Rechtsbehelfe entsprechend den materiell- und prozessrechtlichen Notwendigkeiten zu gestalten und zu formulieren. Hier unternehmen Verlag, Verfasser und Herausgeber mit Vorlage dieses Prozessformularbuchs den Versuch, dem Prozesspraktiker Hilfestellung zu leisten. Um es dem Benutzer zu ermöglichen, auch Prozesse in nicht vertrauten Rechtsmaterien sachgerecht zu führen, stellen Richter und Anwälte ihr Erfahrungswissen zur Verfügung. In dem hier vorgelegten Prozessformularbuch sind Vorschläge zur Formulierung und Gestaltung von Klagen, Anträgen und Rechtsbehelfen für den Zivil-, den Arbeitsgerichts-, den Verwaltungsgerichts-, den Sozialgerichts- und den Finanzgerichtsprozess enthalten. Des Weiteren sind Anträge und Rechtsbehelfe zum Verfassungsrecht behandelt. Da nicht nur der Feststellung des materiellen Rechts im Prozess Bedeutung zukommt, sondern in gleichem Maße die Fragen der Vermeidung eines Prozesses und die der Durchsetzung von gerichtlichen Entscheidungen in der Praxis hohen Rang haben, sind – soweit möglich – insbesondere auch Formularvorschläge für die vorprozessuale und außergerichtliche Behandlung eines Streitfalles und Anträge und Rechtsbehelfe des Zwangsvollstreckungs- sowie des gesamten Insolvenzrechts aufgenommen. Die Formularvorschläge enthalten, soweit erforderlich, auch den dazugehörigen Tatsachenvortrag und die rechtliche Begründung. Die den Formularen beigefügten Anmerkungen sollen die zum Verständnis notwendigen prozessualen und materiellen Gesichtspunkte darlegen und alternative Gestaltungsformen aufweisen, darüber hinaus aber auch weiterführende Literatur vermitteln. Es versteht sich von selbst, dass die Fülle der in der Prozesspraxis zu meisternden Tatbestände in einem Prozessformularbuch auch nicht annähernd erschöpfend behandelt werden kann. Der Benutzer ist deshalb gehalten, anhand der in diesem Buch niedergelegten Gestaltungsvorschläge in eigener Verantwortung die angemessene Formulierung zu finden.

Das vorliegende Prozessformularbuch stellt ein Pendant zum „Beck’schen Formularbuch zum Bürgerlichen, Handels- und Wirtschaftsrecht“ dar. Die Herausgeber danken allen Autoren für ihre Mitarbeit und dem Verlag für die Betreuung bei der Herstellung des Werkes. Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind Herausgeber, Verfasser und Verlag dankbar.

Im August 1980

Horst Locher Peter Mes